

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064943-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 1 / 8  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI11/G4

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>WI11/G4</b>                    |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | Fondmetal                         |
| Radausführung:          | <b>PCD 100/R</b>                  |
| Radgröße:               | 7Jx16H2                           |
| Rad-Einpresstiefe:      | 35 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 100 mm                            |
| Lochzahl:               | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 57,10 mm                          |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | ohne Ring                         |
| geprüfte Radlast:       | 650 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 2105 mm                           |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

| Radbefestigung  |  |             |              |
|-----------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile   | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1U, 5J, 6Y, NH  | Serien-Radschraube,<br>Kugelbund Ø26 mm,<br>Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm |             | 120 Nm       |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064943-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 2 / 8  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/G4



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>1U</b>          |   | <b>e11*2007/46*0011*..</b>   |                       |
| <b>1U</b>          |   | <b>e11*95/54*0066*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                        | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                     | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 132         | Skoda Octavia<br>(Limousine, Kombi, Allrad) | 195/55R16<br>N205)<br><br>205/50R16<br><br>205/55R16<br><br>215/50R16<br><br>225/50R16<br>A01) K03)K31) K33) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>6Y</b>          |                      | <b>e11*98/14*0123*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 37 bis 85          | Skoda Fabia          | 195/45R16<br>A01) K04)<br><br>205/40R16<br>A01) K04)<br><br>205/45R16<br>A01) K04)<br><br>215/40R16<br>A01) K03)K04) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>6Y</b>          |                      | <b>e11*98/14*0123*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 96                 | Skoda Fabia RS       | 195/45R16<br>A01) K04)<br><br>205/40R16<br>A01) K04)<br><br>205/45R16<br>A01) K04)<br><br>215/40R16<br>A01) K03)K04) | A02) bis A10)         |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064943-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 3 / 8  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/G4



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| 5J                 |   | e11*2001/116*0291*..  |                       |
| 5J                 |   | e11*2007/46*0013*..   |                       |
| 5J                 |   | N083  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 77          | Skoda Roomster, Skoda Praktik<br>(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/..) | 195/45R16<br>A01) A93)K04) N205)<br><br>195/50R16<br>A01) G3G)K01) K04) K42) K43) N205)<br><br>205/45R16<br>A01) K03)K04) K42)<br><br>215/40R16<br>A01) K01)K04) K42)<br><br>215/45R16<br>A01) K01)K04) K42) K43) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 5J                 |   | e11*2001/116*0291*..   |                       |
| 5J                 |   | e11*2007/46*0013*..  |                       |
| 5J                 |   | N083   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 47 bis 63          | Skoda Roomster, Skoda Praktik<br>(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/..) | 195/45R16<br>A01) A93)K04)<br><br>195/50R16<br>A01) K01)K04) K42) K43)<br><br>205/45R16<br>A01) K03)K04) K42)<br><br>215/40R16<br>A01) K01)K04) K42)<br><br>215/45R16<br>A01) K01)K04) K42) K43) | A02) bis A10)         |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064943-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 4 / 8  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/G4



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>5J</b>          |   | <b>e11*2001/116*0291*..</b>   |                       |
| <b>5J</b>          |   | <b>e11*2007/46*0013*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 63          | Skoda Fabia<br>(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 155/80R13 od.165/70R14) | 195/45R16<br>A01) A93)K04)<br><br>195/50R16<br>A01) G3G)K01) K04)<br><br>205/45R16<br>A01) A93)K03) K04)<br><br>215/40R16<br>A01) K01)K04)<br><br>215/45R16<br>A01) G5G)K01) K04) K42) K43) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>5J</b>          |   | <b>e11*2001/116*0291*..</b>  |                       |
| <b>5J</b>          |   | <b>e11*2007/46*0013*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 132         | Skoda Fabia<br>(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/.. oder 185/..) | 195/45R16<br>A01) A93)K04) N205)<br><br>195/50R16<br>A01) G3G)K01) K04) N205)<br><br>205/45R16<br>A01) A93)K03) K04)<br><br>215/40R16<br>A01) K01)K04)<br><br>215/45R16<br>A01) K01)K04) K42) K43) | A02) bis A10)         |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064943-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 5 / 8  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/G4

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>5J</b>          |                      | <b>e11*2001/116*0291*..</b>   |                       |
| <b>5J</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0013*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 77          | Skoda Roomster Scout | 195/45R16<br>A93)<br><br>195/50R16<br>A01) K04)K42) K43)<br><br>205/45R16<br>A01) K42)<br><br>215/40R16<br>A01) K04)K42)<br><br>215/45R16<br>A01) K04)K42) K43) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                              | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|------------------------------|--|-----------------------|
| <b>NH</b>          |                              | <b>e11*2007/46*0249*..</b>   |                       |
| <b>NH</b>          |                              | <b>e11*2007/46*0250*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen         | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                   | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 90          | Skoda Rapid, Rapid Spaceback | 195/50R16<br>A01) K04)K49)<br><br>205/45R16<br>A01) K04)<br><br>215/45R16<br>A01) K04)K49) | A02) bis A10)         |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064943-B0-072  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 6 / 8  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : W111/G4

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064943-B0-072  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 7 / 8  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI111/G4

- G3G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
  - sofern vorhanden, sind an Achse 2 vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden .
- K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064943-B0-072  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 8 / 8  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : W111/G4

---

K43) An Achse 2 ist das Kunststoffinnenradhaus im aufgeweiteten Bereich um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen.

K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **1b** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ W111/G4 des Auftraggebers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, **19.02.2014**